

Gegenstand der Vorlage

1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Landsberg mit realisierter Maßgabe in der Fassung April 2024 - Beschluss über die erforderliche Korrektur der Abwägungsbögen lfd. Nr. 6 und Nr. 9 der Versandliste

Gremium	Sitzung	Zuständigkeit
Bauausschuss	23.04.2024	Kenntnisnahme
Stadtrat	25.04.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg fasst den Abwägungsbeschluss zur Korrektur der Abwägungsbögen lfd. Nr. 6 und Nr. 9 der Versandliste in der Abwägungstabelle zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Landsberg.

Die Korrektur wurde aufgrund der im Rahmen der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Landsberg erteilten Maßgabe (Schreiben des Landkreises Saalekreis vom 19.03.2024 – AZ: BPL00121) erforderlich. Die betreffenden Stellungnahmen lfd. Nr. 6 und Nr. 9 der Versandliste wurden unter Berücksichtigung der Maßgabe (Schreiben vom 19.03.2024) durch die Stadt Landsberg geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Das Abwägungsergebnis ist in die Plandokumente der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Landsberg einzustellen.

Die Träger öffentlicher Belange (Adressaten der Stellungnahmen lfd-Nr. 6 und Nr. 9 der Versandliste) sind vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung FNP Landsberg mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung Oktober 2023 gefasst (Beschluss-Nr. 124/12/2023).

Im Ergebnis der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Saalekreis, wurde mit Schreiben vom 19.03.2024 der Plan mit einer Maßgabe genehmigt.

Die Maßgabe im Zusammenhang mit der Genehmigung des Flächennutzungsplans (FNP) bezieht sich auf bestimmte Bedingungen oder Vorgaben, die bei der Erstellung und

Umsetzung des Flächennutzungsplans zu beachten sind.

Die Maßgabe bezieht sich hier auf die Überplanung einer als Bahnanlage gewidmeten Fläche im Bereich der Änderungsfläche Ä 2-2 des Ortsteils Hohenthurm mit einer gewerblichen Baufläche. Diese Darstellung steht dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahn-Bundesamtes entgegen, da die Fläche noch nicht von Bahnflächen freigestellt ist. Eine Überplanung von Bahngrund durch eine andere Fachplanung ist bis zu einer Freistellung der Fläche von Bahnflächen durch das EBA unzulässig.

Das Abwägungsprotokoll der Stellungnahmen lfd. Nr. 6 und 9 der Versandliste ist bezüglich des genannten Sachverhaltes zu korrigieren, gerecht gegeneinander und gerecht untereinander abzuwägen.

Die Änderungen des Abwägungsprotokolls sind durch **roten Text** gekennzeichnet.

Das Abwägungsergebnis ist in die Planunterlage der 1. Änderung des FNP Landsberg einzustellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Bürgermeister
der Stadt Landsberg

Anlagenverzeichnis:

Anlage_1	Abwägung_E-1Ä-FNP_DB-Bogen_Maßgabe_2024-04 Abwägungsbogen zu den Stellungnahmen mit der laufenden Nr. 6 und 9 der Versandliste in der Fassung April 2024 mit Berücksichtigung der Maßgabe des Saalekreises vom 19.03.2024 zum Antrag auf Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Landsberg
----------	---